

22.06.2023

Nr. 7

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: COVID-19 Impfungen, neue Vergütungsregelung

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

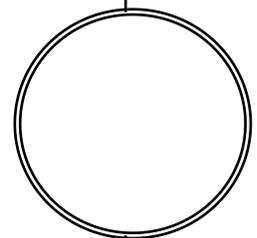
VORSTANDSPOST



Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten hiermit das Versprechen einlösen, Sie schnellstmöglich über neue Regelungen zu COVID-19 Impfungen zu informieren, sobald die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern in Rheinland-Pfalz abgeschlossen sind.

Nachfolgend übersende ich Ihnen daher zunächst die Meldung der KV RLP über KV INFO vom 21.06.2023, No. 26:

COVID-19- Einigung über neue Vergütungshöhe

Verständigung zwischen der KV RLP und den Verbänden der rheinland-pfälzischen Krankenkassen

Die KV RLP hat sich mit den Verbänden der rheinland-pfälzischen Krankenkassen auf einen Kompromiss bei der Vergütung von COVID-19-Schutzimpfungen **ab dem 1. Juli 2023** verständigt. Im Rahmen eines Gesamtpakets einigten sich die Vertragsparteien außerdem darauf, das Honorar für die Grippe-Schutzimpfungen rückwirkend zum 1. April 2023 zu erhöhen. (Näheres siehe KV INFO 26 2023)

Konkret sieht das Verhandlungsergebnis so aus: Die COVID-19-Schutzimpfung wird ab dem 1. Juli 2023 mit 15 Euro honoriert. Der Betrag setzt sich aus einer Basisvergütung in Höhe von 10 Euro und zwei Zuschlägen in Höhe von jeweils 2,50 Euro für die Mehraufwände aufgrund der Organisation in der Praxis sowie der zusätzlichen Dokumentation zusammen. Die Zuschläge werden so lange vergütet, wie der jeweilige Mehraufwand im Zusammenhang mit der COVID-19-Schutzimpfung besteht.

Die COVID-19-Schutzimpfung wird über die KV RLP unter Angabe der Abrechnungsnummern nach der Schutzimpfungsrichtlinie abgerechnet. **Zugleich entfällt die Privatliquidation bei GKV-Versicherten. Die für die Aufbereitung des Impfstoffs benötigte Kochsalzlösung beziehen Praxen weiterhin über den Sprechstundenbedarf.**

Eine Einigung war notwendig geworden, da mit Ablauf des 7. April 2023 die Coronavirus-Impfverordnung zur Erbringung der COVID-19-Schutzimpfung endete – und damit auch die Zuständigkeit des Bunds für die Vergütung der Impfleistung. Zum 8. April ging somit der Sicherstellungsauftrag für die Schutzimpfung auf die gesetzlichen Krankenkassen über.

Ergänzende Anmerkungen des Hausärzteverband Rheinland-Pfalz:

1. Die Impfstoffbestellung läuft weiterhin über den BAS-Schein. Bitte bis auf Weiteres **keine Covid-19 Impfstoffe über Sprechstundenbedarf bestellen!**
2. Auf Anfrage teilte uns der Vorstand der KV RLP gestern im Rahmen der KV VV mit, dass ein Regressrisiko für nicht verimpfte COVID-19 Dosen bis Ende 2024 ausgeschlossen ist. Ein Verwurf einzelner Dosen wird ja vermutlich auch inskünftig Alltag sein.
3. Auch die Bestellungen für Privatpatient*innen laufen über den BAS Schein.
4. Die Abrechnung der Impfleistung von Privatpatient*innen läuft über GOÄ, die der Kassenpatient*innen über nachfolgende Pseudo-GOP Ziffern (Quelle KBV):

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfungen
BioNTech/Pfizer angepasst BA.4-5	Allgemein	-	-	88337R
	Beruflich	-	-	88337X
BioNTech/Pfizer angepasst BA.1	Allgemein	-	-	88340R
	Beruflich	-	-	88340X

BioNTech/Pfizer nicht angepasst	Allgemein	88331A	88331B	88331R
	Beruflich	88331V	88331W	88331X
Moderna angepasst BA.4-5	Allgemein	-	-	88338R
	Beruflich	-	-	88338X
Moderna angepasst BA.1	Allgemein	-	-	88341R
	Beruflich	-	-	88341X
Moderna nicht angepasst	Allgemein	88332A	88332B	88332R
	Beruflich	88332V	88332W	88332X
Johnson & Johnson	Allgemein	88334A	-	88334R
	Beruflich	88334V	-	88334X
Novavax	Allgemein	88335A	88335B	88335R
	Beruflich	88335V	88335W	88335X
Valneva	Allgemein	88336A	88336B	-
	Beruflich	88336V	88336W	-
VidPrevtyn Beta	Allgemein	-	-	88339R
	Beruflich	-	-	88339X

Hinweis: Die Suffixe für die Indikation „Pflegeheimbewohner/in“ sind entfallen.

Anmerkung des Hausärztesverbands RLP:

Dort, wo keine Pseudo-GOP hinterlegt sind, sind die jeweiligen Impfstoffe für die entsprechende Impfung NICHT zugelassen (z.B. Biontech BA4.5 nicht zugelassen für 1. oder 2. Impfung, hierfür ist der ursprüngliche, nicht angepasste Impfstoff zu verwenden!)

Des Weiteren übersenden wir Ihnen noch die Kurzversion der neuesten STIKO Empfehlung, wie sie im Mai veröffentlicht wurde (Quelle: STIKO App):

Die COVID-Impfung wird die allgemeinen STIKO-Impfempfehlungen 2023 aufgenommen 25.05.2023

Die Empfehlungen zur COVID-19-Impfung wurden in die aktuellen allgemeinen STIKO-Empfehlungen integriert und heute im Epidemiologischen Bulletin 21/2023 veröffentlicht.

Allen Personen ab 18 Jahren wird eine Basisimmunität empfohlen, bestehend aus drei Antigenkontakten (davon mind. zwei Impfstoffdosen).

Zudem werden **weitere Auffrischimpfungen (in der Regel in einem Mindestabstand von ≥ 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion, vorzugsweise im Herbst)** empfohlen für:

- * Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:
Personen im Alter ≥ 60 Jahre, Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit relevanten Grundkrankheiten, BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege
- * Personen mit erhöhtem SARS-CoV-2 Infektionsrisiko: (medizinisches und pflegerisches Personal mit direktem Patientenkontakt
- * Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen unter immunsuppressiver Therapie, die durch eine COVID-19-Impfung selbst nicht sicher geschützt werden können

Gesunden Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird der inzwischen überwiegend milden Verläufe derzeit keine COVID-19-Impfung empfohlen.

Im aktuellen Epidemiologischen Bulletin findet sich auch die wissenschaftliche Begründung.

Die Aktualisierung erfolgt auch in den allgemeinen Empfehlungen 2023 und COVID-19 ist dort jetzt im Impfkalender abgebildet. Alle Informationen sind ebenfalls in der STIKO-App abrufbar.

Da die Impfquote gegen COVID-19 im Moment einen absoluten Tiefpunkt von weniger als 10 Impfungen pro Woche über ganz Rheinland-Pfalz erreicht hat, können Sie die Inhalte dieser Vorstandspost entweder in aller Ruhe vielleicht bei einem schönen Gläschen Wein auf sich wirken lassen, oder diese einfach mal in einem Mailordnerfach verschwinden lassen bis zum Herbst :).

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

Dr. med. Barbara Römer
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie
reisemedizinische Gesundheitsberatung

Landesvorsitzende des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.
Beisitzerin im Bundesvorstand des Deutschen Hausärzteverbands e.V.

Hausärzteverband RLP
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel: 0261 /2935600
Fax: 0261 / 2935980
Mail: info@hausarzt-rlp.de

!!!NEUE ANSCHRIFT ab 28.06.2023!!!
Schillerstraße 26-28
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 336 0 336